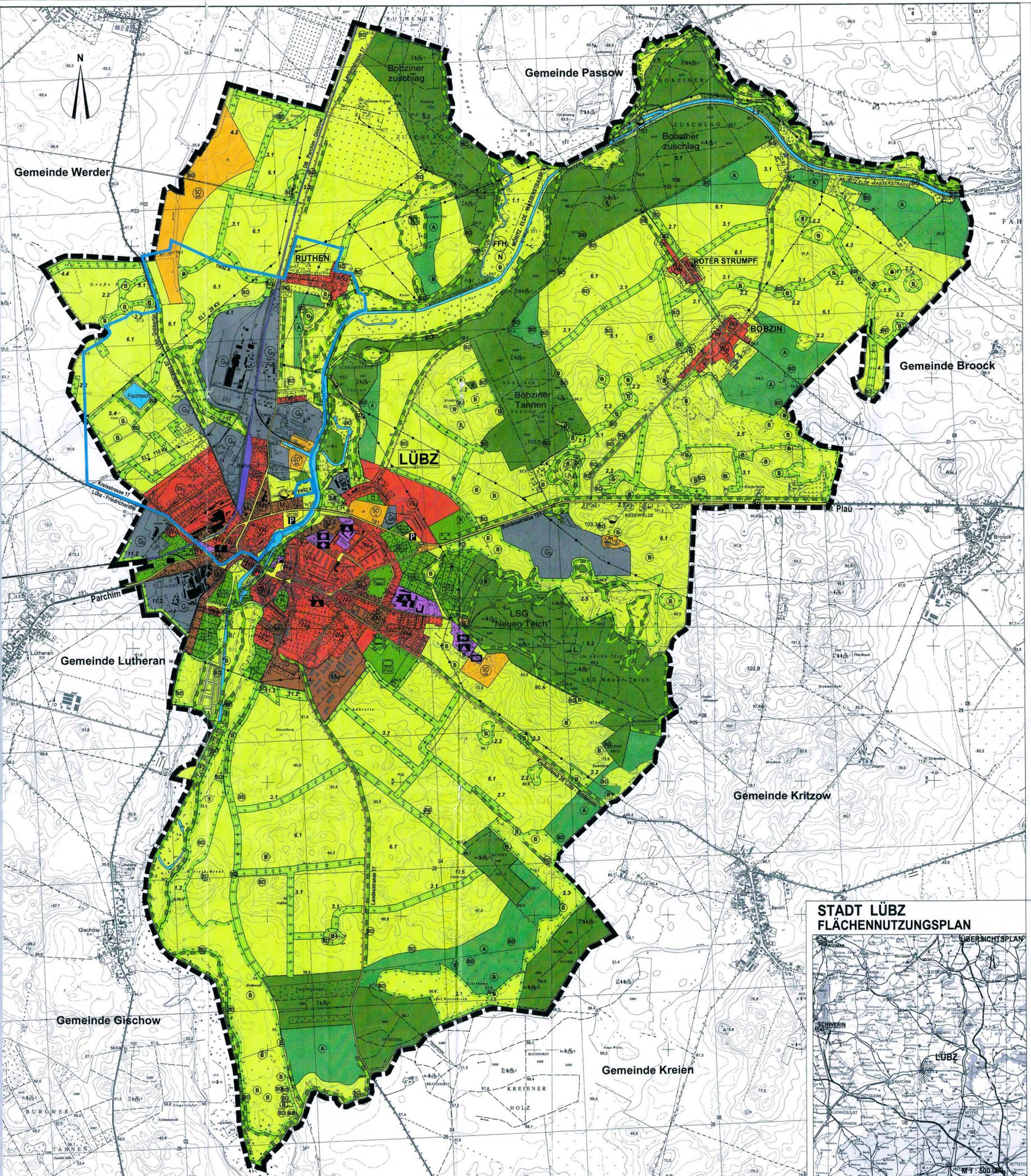


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom 15.03.00 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch das medienrechtliche Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.
- Die förmliche Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.02.06 durchgeführt worden.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.03.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverwaltung hat am 25.06.2006 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Stadtverwaltung hat am 21.02.06 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsberichte in der Zeit vom 01.03.06 bis zum 21.03.06 während folgender Zeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr, 19.00 bis 21.00 Uhr, 22.00 bis 24.00 Uhr nach Paragr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.02.06 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Zur 6. geändert) in der Zeit vom 01.04.06 bis zum 21.04.06 während folgender Zeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr, 19.00 bis 21.00 Uhr, 22.00 bis 24.00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.04.06 öffentlich bekannt gemacht worden. oder: Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist wegen Verfahrensterror in der Zeit vom 20.02.06 bis zum 20.02.06 während folgender Zeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr, 19.00 bis 21.00 Uhr, 22.00 bis 24.00 Uhr erneut nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist am 20.02.06 während folgender Zeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr, 19.00 bis 21.00 Uhr, 22.00 bis 24.00 Uhr öffentlich bekannt gemacht worden. oder: Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.02.06 von der Stadtverwaltung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Planungsausschusses vom 21.02.06 gebilligt.
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.05.06 Az.: VIII 2.302-5/06-110, 04.07.06 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtverwaltung vom 21.02.06 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.02.06 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.02.06 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Komplexionsrechten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragr. 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 20.09.06 in Kraft getreten.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LÜBZ



DARSTELLUNGEN
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

- Art der baulichen Nutzung
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO
- (W) Wohnbauflächen Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - (M) Gemischte Bauflächen Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - (G) Gewerbliche Bauflächen Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
 - (SO) Sonstige Sondergebiete Paragr. 11 BauNVO
 - (T) Tankstelle
 - (SH) Sportstätten
 - (R) Reiterhof
 - (VÜ) Verkehrs- und Übungsplatz
 - (WP) Windenergie
 - (AG) Ausflugsstätte
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- (P) Flächen für den Gemeinbedarf
 - (A) Öffentliche Verwaltung
 - (S) Schule
 - (K) Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - (So) Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - (Ku) Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - (Sp) Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - (Pst) Post
 - (F) Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- (H) Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - (B) Bahnanlagen
 - (Hw) Hauptwanderweg
 - (P) Öffentlicher Parkplatz
 - (Z) Zentraler Omnibusbahnhof
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- (V) Flächen für Versorgungsanlagen
 - (E) Elektrizität
 - (G) Gas
 - (W) Wasser
 - (A) Abwasser
 - (R) Regenrückhaltebecken
- Grünflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- (G) Grünfläche
 - (P) Parkanlage
 - (D) Dauerkleingärten
 - (N) Naturbelassene Flächen
 - (S) Spielplatz
 - (Sp) Sportplatz
 - (F) Friedhof
 - (Fw) Festwiese
- Wasserflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- (W) Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- (L) Flächen für die Landwirtschaft
 - (W) Flächen für Wald
 - (A) Aufforstungsflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- (U) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- 1.2 Maßnahmeflächennummierungen
Sonstige Planzeichen
- (G) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - (U) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- KENNZEICHNUNGEN
Paragr. 5 Abs. 3 Satz 1 BauGB
- (AS) Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
Paragr. 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB
- (O) Versorgungsleitung oberirdisch
 - (U) Versorgungsleitung unterirdisch
 - (W) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - (G) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - (N) Naturschutzgebiet
 - (L) Landschaftsschutzgebiet
 - (B) geschützter Landschaftsbestandteil
 - (FFH) geplantes Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet
 - (B) Biotop (§ 20 LNatSchg MV)
 - (D) Bodendenkmal
- M 1:10 000

